



Dokumentversion 2.2, Februar 2026

Kurzanleitung – Meldeformular zum kantonalen Vollzug der Holzhandelsverordnung (HHV) über das Portal eGov.SWISS

i

Kontrolle der Erstinverkehrbringer von Schweizer Holz

Die Kantone und das Fürstentum Liechtenstein (sprich die verantwortlichen Ansprechpersonen in den jeweiligen Behörden) erfassen die Daten aus ihrer Vollzugstätigkeit zur Holzhandelsverordnung auf elektronischem Weg und melden diese dem Bund (BAFU) über das Portal [eGov.SWISS](https://www.eGov.SWISS).

1

Aufforderung zur Berichterstattung durch das BAFU

- **Aufforderung zur Berichterstattung:** Sie erhalten jährlich vom BAFU eine E-Mail mit der Aufforderung zur Berichterstattung.
- **Log-in:** Melden Sie sich im Portal ([eGov.SWISS](https://www.eGov.SWISS)) mit Ihrem Log-in an.

Jeder Kanton bzw. seine Abteilung ist mit seiner Organisation im eGov.SWISS Portal registriert. Mindestens eine Person besitzt die Administratorenrechte für diese Organisation. Möchten Sie weitere Mitarbeitende in die Organisation eingliedern, kann dies via dem Service «[Organisationsrechte verwalten](#)» umgesetzt werden. Arbeitet keine Person mit Administratorenrechten mehr in Ihrer Organisation, dann wenden Sie sich bitte direkt an das BAFU.

Kontakt siehe unten.

- Nach dem Einloggen klicken Sie bitte oben in der Topnavigation auf « **Nachrichten** ».
 - Klicken Sie dann auf « **Einreichung der Meldung zu Ihrer Vollzugstätigkeit im Rahmen der Holzhandelsverordnung** ».
- Nun öffnet sich ein weiteres Fenster, der Inhalt der Nachricht wird Ihnen nun angezeigt.

eGOV.SWISS Servicekatalog Geschäftsfälle Favoriten **Nachrichten (9)** Organisation DE

Meine Benachrichtigungen

Alle Nachrichten anzeigen **Ungelesen**

Suche nach Geschäftspartner

Q

Einreichung der Meldung zu Ihrer Vollzugstätigkeit im Rahmen der Holzhandelsverordnung

Geschäftspartner: BAFU - HHV Testorganisation Deutsch (Federal Office for the Environment, Monbijoustrasse 40, 3003 Bern, CHE)
Absender: Bundesamt für Umwelt
Zuständige Organisationseinheit: Abteilung Wald
Datum: 04.02.2026 09:09

Servicename: Meldung HHV-Vollzug

Geschäftsfall: Fürstentum Liechtenstein

Geschäftsfallnummer: 0467.8313191

Status: In Bearbeitung

- **Elektronisches Meldeformular öffnen:** Durch Klicken auf « **Geschäftsfall bearbeiten** » gelangen Sie auf das elektronische Meldeformular.

eGOV.SWISS Drucken x DE

Meine Benachrichtigungen

Alle Nachrichten anzeigen

Einreichung der Meldung zu Ihrer Vollzugstätigkeit im Rahmen der Holzhandelsverordnung

Geschäftspartner: BAFU - HHV Testorganisation Deutsch (Federal Office for the Environment, Monbijoustrasse 40, 3003 Bern, CHE)
Servicename: Meldung HHV-Vollzug
Geschäftsfall: Fürstentum Liechtenstein
Geschäftsfallnummer: 0467.8313191
Status: In Bearbeitung
Zuständige Organisationseinheit: Abteilung Wald
Datum: 04.02.2026 09:09

Guten Tag

Wie vereinbart steht das Formular zur Einreichung der Meldung zu Ihrer Vollzugstätigkeit im Rahmen der Holzhandelsverordnung auf dem eGovernment Portal UVEK bereit.

Bitte füllen Sie das entsprechende Formular zum aktuellen Berichtsjahr aus, indem Sie in der Portalnachricht oder unter Aufgaben auf «Geschäftsfall bearbeiten» klicken und übermitteln Sie uns dieses.

Besten Dank.

Freundliche Grüsse
eGovernment Portal UVEK

Diese Nachricht wurde per E-Mail und als Nachricht auf dem eGovernment Portal UVEK versendet.

Geschäftsfall bearbeiten

Jährliche Meldung erfassen und absenden

- **Meldung erfassen:** Füllen Sie das Meldeformular mit den Informationen für das Berichtsjahr (vergangenes Kalenderjahr) vollständig aus (Feld 1-11).


[Servicekatalog](#)
[Geschäftsfälle](#)
[Favoriten](#)
[Nachrichten \(9\)](#)
[Aufgaben](#)
[Meine Organisation](#)

DE ▾

Meldung HHV-Vollzug Kantone

1

Schritt 1 - Meldung erfassen

Berichtszeitraum

Jahr *
2025 ✓

Kanton *
AG ▾

Zuständige Organisation
BAFU - HHV Testorganisation Deutsch ▾

1 ?

Nutzungsbewilligungen

2 ?

Hinweise auf illegalen Holzeinschlag

3 ?

4 ?

5 ?

6  Belege hochladen ?

Festgestellte Verstösse im Berichtsjahr

Anzahl festgestellte Verstösse in Zusammenhang mit der Holzernte gemäss Waldgesetzgebung:

7 ?

8 ?

9 ?

10 ?

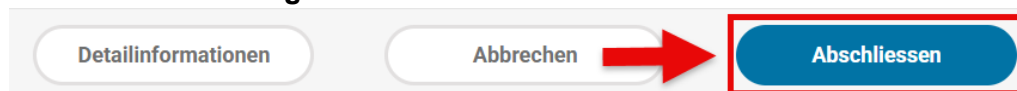
11 ?

[Detailinformationen](#) [Abbrechen](#) [Abschliessen](#)



Falls Sie **Hilfe** brauchen, **klicken** Sie auf das « ? » neben den Eingabefeldern für weitere Erklärungen.

- **Berichterstattung abschliessen:** Klicken Sie auf « **Abschliessen** ».



- **Eingabe prüfen:** Sie bekommen eine Übersicht und können Ihre Angaben nochmals prüfen.
- **Eingabe absenden:** Wenn Sie sicher sind, dass Ihre Angaben korrekt sind, klicken Sie auf «**Absenden**».



Hinweis! Sie können das Formular **später nicht mehr bearbeiten**, das heisst keine Änderungen mehr vornehmen.

Ihre Eingabe ist nun abgeschlossen. Ihre Angaben werden an das BAFU übermittelt und können von den Fachexpertinnen und -experten eingesehen werden. Bei Fragen wird sich das BAFU direkt mit Ihnen in Verbindung setzen.

Erläuterungen zum Meldeformular (Feld 1-11)

1. Ergänzen Sie allfällige Informationen zum Berichtszeitraum (Ressourcensituation, Umwelteinflüsse oder andere relevante Informationen im Rahmen ihres Vollzugs).
2. Geben Sie die Anzahl ausgestellter Nutzungsbewilligungen im Berichtsjahr an (Schlagbewilligungen/Holzschlagbewilligungen, Anzeichnungsprotokolle/-listen nach Art. 21 WaG inkl. Anzahl Nutzungen innerhalb genehmigter Betriebspläne).
(Eingabe freiwillig)
3. Geben Sie an, wie viele begründete Hinweise von Dritten zu mutmasslich illegalem Holzschlag bei Ihnen im Berichtszeitraum eingegangen sind.
4. Geben Sie an, wie viele Kontrollen aufgrund begründeter Hinweise von Dritten durchgeführt wurden.
5. Ergänzen Sie allfällige Informationen zu den Hinweisen.
6. Laden Sie aussagekräftige Bevisdokumente hoch (Reichen Sie hier allfällige Dokumente als Belege ein, die mit den Hinweisen in Verbindung gebracht werden können. (Fotos, Beispielprotokolle von Kontrollen, Medienberichte etc.).
7. Geben Sie an, in wie vielen Fällen Sie Verstösse in Form von illegalem Holzschlag festgestellt haben (exklusiv Beanstandungen, die korrigiert wurden). Zu erfassen sind Verstösse in Zusammenhang mit der Holzernte gemäss Waldgesetzgebung.
8. Geben Sie an, in wie vielen Fällen die festgestellten Verstösse zu administrativen Massnahmen geführt haben. Beispiele für administrative Massnahmen sind: die Beschlagnahme und Einziehung von Holz nach Art. 18 HHV, Vergehen gem. Art. 42 Abs. 1 bst. a WaG (Rodung ohne Berechtigung) oder Übertretung gem. Art. 43 Abs. 1 bst. e WaG (Fällen von Bäumen ohne Berechtigung oder vorsätzlich).
9. Geben Sie an, in wie vielen Fällen die festgestellten Verstösse zu Strafanzeigen geführt haben.
10. Geben Sie an, in wie vielen Fällen die festgestellten Verstösse zu Verurteilungen geführt haben.
11. Ergänzen Sie hier allfällige Informationen zu der Anzahl der festgestellten Verstösse.

Support – Kontakt

Bundesamt für Umwelt BAFU
Abteilung Wald
3003 Bern
E-Mail: holzhandel@bafu.admin.ch

Sollten Sie Fragen haben, dürfen Sie sich gerne per E-Mail an uns wenden.